,

**Mustertexte: ...tarifliche Beschränkung...**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom [**Hier** klicken: Datum] teilen Sie mit, dass eine volle Erstattung meiner Heilmittelkosten in Zukunft nicht möglich sei, weil dem tarifliche Beschränkungen entgegenstünden.

Dem mit Ihnen vereinbarten Tarif ist jedoch eine tarifliche Beschränkung in keiner Weise zu entnehmen. Vielmehr versichern Sie in zahlreichen Werbeschreiben laufend, dass Privatpatienten eine besondere Behandlung erhalten würde und nur die besten Spezialisten für die Patienten, also auch für mich, da wären. Leider lassen sich diese "Top-Behandler" in Deutschland nicht mit von den Ihnen willkürlich und einseitig festgelegten "tariflichen Höchstpreisen" abspeisen. Um eine qualifizierte Behandlung zu erhalten, sind die von mir eingereichten Kosten angemessen und erforderlich.

Darüber hat der Bundesgerichtshof (BGH, AZ: IV ZR 278/01) im Jahre 2003 entschieden, dass eine pauschale Honorarbeschränkung auf eine aus Sicht der Privaten Krankenversicherungen angemessene Höhe nicht zulässig ist.

Daher fordere ich Sie auf, auch in Zukunft meine Kosten für die notwendige Heilmittelbehandlung vollständig zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen,